



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> CDU-OR-Anfrage vom: 10.03.2020	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0401</b>  <b>OA / Dez. 2</b>
<b>Verkehrszählung Pfinztalstraße</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>13.05.2020</b>	<b>11</b>	<b>x</b>	

### 1. Welche der unterschiedlichen Aussagen trifft jetzt zu?

Die im Schreiben vom 22. November 2019 getroffene Aussage, dass eine Auswertung der Verkehrsdaten ausschließlich nach Personenkraftwagen und Lastkraftwagen nicht möglich ist, bezog sich darauf, dass auch Linienbusse und Straßenbahnen durch das Radarmessfeld der Verkehrszählgeräte erfasst werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf unser Schreiben vom 12. März 2020 an Frau Ortsvorsteherin Ries verweisen.

Nach einer Anfrage beim Hersteller der in der Pfinztalstraße verwendeten Verkehrszählgeräte können wir noch Folgendes mitteilen:

Zweiräder werden zwar durch das Radarmessfeld erfasst, die Software speichert die Daten jedoch nicht in der Statistik ab. Lediglich die Daten von am Verkehrszählgerät vorbeifahrenden Personenkraftwagen (PKW), Lastkraftwagen (LKW), Lastkraftwagen mit Anhängern (LKW), Linienbussen und Straßenbahnen werden in der Datenbank der Geräte abgespeichert. Hierbei werden Fahrzeuge mit einer Länge von 0,1 bis 7 Metern in der Statistik als PKW, von 7,1 bis 13 Metern als LKW und ab einer Länge von 13,1 Metern als LKW mit Anhänger ausgewiesen. Eine Trennung in den Auswertungen nach Straßenbahn und LKW oder LKW mit Anhänger ist nicht möglich.

### 2. Wenn keine Unterscheidung möglich ist, welchen Sinn hatten dann die Zählungen mit dem Seitenradar?

Auch wenn eine Feinauswertung allein nach PKW und LKW nicht möglich ist, ergeben die über ein Seitenradargerät erhobenen Daten dennoch einen Gesamtüberblick sowie einen Überblick, welche Verkehrsart überwiegt.

### 3. Wenn eine Unterscheidung möglich ist, warum wurden Straßenbahnen und Fußgänger überhaupt in diese Zahlen mit einbezogen?

Fußgänger werden durch die Software der Verkehrszählgeräte nicht in der Datenbank gespeichert und sind somit nicht in den vorgelegten Zahlen beziehungsweise Auswertungen enthalten. Wie bereits erwähnt, können Straßenbahnen bei der Auswertung nicht herausgefiltert werden.

### 4. Verfälscht sich hierdurch nicht die Berechnung der V85?

Bereits im Schreiben vom 12. März 2020 haben wir darauf hingewiesen, dass sich die Erfassung von Linienbussen und Straßenbahnen auch auf die Berechnung der V85 niederschlägt.

**5. Welche V85 ergibt sich ohne die Einbeziehung von Fußgängern und Straßenbahnen?**

Eine Auswertung der V85 ohne Berücksichtigung von Straßenbahnen ist mit der vorhandenen Auswertesoftware nicht möglich. Zu Fuß Gehende sind in den Statistiken nicht erfasst und somit auch in der V85 nicht enthalten.

**6. Wie schnell war die höchste gemessene Geschwindigkeit?**

Im Zeitraum vom 29. Mai bis 13. Juni 2019 betrug die höchste gemessene Geschwindigkeit 73 km/h. Im Zeitraum vom 15. bis 28. November 2019 wurden 91 km/h als höchste Geschwindigkeit gemessen.

**7. Welche Geschwindigkeit gilt nach der Straßenverkehrsordnung in einer Fußgängerzone?**

In einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1 und 242.2 der Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)) darf der gesamte Fahrverkehr nur Schrittgeschwindigkeit fahren. In der StVO ist jedoch nicht genauer definiert, wie schnell Schrittgeschwindigkeit sein darf. Zum Thema Schrittgeschwindigkeit gibt es unterschiedliche Rechtsprechungen und Kommentierungen. Das OLG Naumburg hat beispielsweise in einem Urteil aus dem Jahr 2017 eine Schrittgeschwindigkeit mit 10 km/h bestätigt (2 Ws 45/17).

**8. Sind die Daten von der Installation am 15.11.2019 bereits ausgewertet?**

Ja. Die Ergebnisse wurden dem Stadtamt Durlach mit Schreiben vom 12. März 2020 mitgeteilt.

**9. Können die Auswertungen vom Mai und Juni 2019 sowie die Auswertung vom November 2019 noch einmal nach Zeiträumen gegliedert vorgelegt werden?**

**Folgende Zeiträume bitten wir um Vorlage:**

**6 - 11 Uhr**

**11 - 16 Uhr**

**16 - 22 Uhr**

**22 - 6 Uhr**

Eine automatisierte Auswertung über die gewünschten Zeiträume lässt die Auswertesoftware leider nicht zu. Dies wäre nur durch eine manuelle Auswertung denkbar, was jedoch mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden wäre und aktuell mit den vorhandenen personellen Ressourcen leider nicht leistbar ist. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir die gewünschten Zahlen deshalb nicht in der gewünschten Form zur Verfügung stellen können.